

Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich (Joint Medical Master UniLU/UZH)

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) vom 23. Juni 2006 (Stand 1. Januar 2022).

II. Sachverhalt

Die AAQ hat am 28. Juni 2021 entschieden, auf das Gesuch zur Zulassung zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG des Joint Medical Master in Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich einzutreten.

Die AAQ hat das Verfahren am 20. Oktober 2021 eröffnet.

Die Verantwortlichen der Universitäten Luzern und Zürich haben am 31. August 2022 den Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht eingereicht.

Die Vor-Ort-Visite fand in einem zweistufigen Verfahren statt: Mit einer virtuellen Auftaktsitzung mit den Studiengangsleitern der Universitäten Luzern und Zürich am 17. Oktober 2022 und anschliessend mit einer Vor-Ort-Visite an der Universität Luzern am 26. Oktober 2022.

Mit Datum vom 1. Dezember 2022 hat die Gutachtergruppe den vorläufigen Gutachterbericht fertig gestellt und die AAQ ihren vorläufigen Akkreditierungsvorschlag formuliert. Die AAQ hat Akkreditierungsvorschlag und Gutachterbericht am 13. Dezember 2022 an die Universitäten

Luzern und Zürich zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Universitäten Luzern und Zürich haben am 19. Januar 2023 zum Antrag der AAQ und zum vorläufigen Gutachterbericht Stellung genommen.

Die Gutachtergruppe hat mit Datum vom 19. Januar 2023 den definitiven Gutachterbericht und die AAQ ihren definitiven Bericht sowie den abschliessenden Akkreditierungsantrag fertiggestellt.

Die MEBEKO hat am 8. März 2023 zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

III. Erwägungen

1. Bewertung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich vom 31. August 2022, der virtuellen Vorvisite am 17. Oktober 2022 und der Vor- Ort-Visite vom 26. Oktober 2022 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

2. Würdigung des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch die AAQ

Die Gutachtergruppe hebt in ihrem Bericht unter anderem die Vernetzung des Studiengangs im Gesundheitssystem der Zentralschweiz sowie die klare Verankerung von longitudinalen Themen wie Kommunikation und medizinische Grundversorgung im gesamten Studiengang positiv hervor. Weiter werden die Betreuung der Studierenden, insbesondere die Betreuung in den klinischen Kursen auf Masterstufe, und das Engagement aller Beteiligten als Stärken des Studiengangs hervorgehoben.

3. Stellungnahme der Hochschulen

Die Universitäten Zürich und Luzern haben am 19. Januar 2023 eine gemeinsame Stellungnahme verfasst. Darin bedanken sie sich für die Zustellung des Gutachterberichts und zeigen sich mit der Analyse der Gutachtergruppe vollumfänglich einverstanden. Die Stellungnahme enthält keine weiterführenden oder spezifischen Bemerkungen zum Bericht allgemein, nimmt jedoch zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtergruppe Stellung.

4. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universitäten Luzern und Zürich vom 31. August 2022, den Bericht der Gutachtergruppe vom 1. Dezember 2022, die Stellungnahme der Universitäten Luzern und Zürich vom 19. Januar 2023 sowie die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

5. Stellungnahme der MEBEKO

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung, hat mit Schreiben vom 8. März 2023 zum Akkreditierungsantrag Stellung genommen und festgestellt, dass das Verfahren der Programmakkreditierung des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin an den Universitäten Luzern und Zürich korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

6. Bewertung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass das Studienprogramm Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich ohne Auflagen aus.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 22. Juni 2030.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
5. Die Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Universität Luzern erhält das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG 2023-2030“.

Bern, 23. Juni 2023

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.